

Hygienekonzept für Sitzungen und Veranstaltungen mit externen Gästen

Am 3. April 2022 ist die bundesrechtliche Grundlage für Corona-Maßnahmen wie die Maskenpflicht sowie die 2G- und 3G-Regelung ausgelaufen. Die Bundesländer können daran festhalten, wenn die Landesparlamente eine kritische Lage feststellen. Darüber hinaus verlangt die bis zum 25. Mai 2022 weiter geltende Corona-Arbeitsschutzverordnung des Bundes weiterhin Basisschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz. Trotz der nun einsetzenden Lockerungen werden wir als NORD/LB unseren vorsichtigen Corona-Kurs beibehalten. Grund dafür sind die anhaltend hohen COVID-19-Fallzahlen. Insofern machen wir von unserem Hausrecht Gebrauch und haben für Meetings und Veranstaltungen innerhalb der NORD/LB Folgendes festgelegt:

1. Grundsätzlich besteht auf allen Verkehrsflächen der NORD/LB für Externe die Pflicht des Tragens einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung. Diese kann in den Veranstaltungsräumlichkeiten abgenommen werden.
Um das Ansteckungsrisiko für alle Teilnehmenden zu minimieren, bitten wir um vorherige Testung. Dadurch kann in den Veranstaltungsräumen ohne Maske ein Zusammensein auf weitgehend normale Weise stattfinden. Als Test gilt ein negativer Schnelltest mit Zertifikat, nicht älter als 24 Stunden, ein vor Ort durchgeführter Selbsttest oder die glaubhafte Mitteilung für einen taggleich durchgeführten Selbsttest. Dieses gilt für alle externen Teilnehmenden: Kunden, Dienstleister, Servicemitarbeiter.
Für Mitarbeitende gilt: Sie sind freiwillig bereit, sich zu testen. Ein Nachweis oder eine Abfrage darf seitens der NORD/LB nicht verlangt bzw. getätigt werden.
Für die Testung vor Ort stellt die NORD/LB Selbsttests zur Verfügung.
2. In allen Bereichen mit Personenströmen stellen wir Desinfektionsmittel für die Handhygiene bereit und bitten um die Desinfektion der Hände.
3. Die Räumlichkeiten werden regelmäßig gelüftet.
4. Teilnehmende, bei denen respiratorische Symptome (z. B. Husten, Hals- und Gliederschmerzen) erkennbar sind, werden gebeten, der Veranstaltung fernzubleiben.

Dieses Hygienekonzept ist fester Bestandteil und Voraussetzung für die Organisation und Teilnahme an Sitzungen und Veranstaltungen im gesamten Konzern der NORD/LB – auch, wenn die NORD/LB als Gastgeber der Räumlichkeiten fungiert. Die NORD/LB orientiert sich an Stufenplan und Coronaverordnungen des jeweiligen Bundeslandes des Veranstaltungsortes.

Finden Veranstaltungen mit Gästen der NORD/LB in externen Räumlichkeiten statt, so gilt das Hygienekonzept der Location. Darüber hinaus werden unsere Gäste und Mitarbeitenden gebeten, sich vorher wie oben beschrieben zu testen.

Dieses Hygienekonzept erhalten alle Gäste der NORD/LB mit der Einladung.